

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Band:** 4 (1948)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Die Mitarbeit der Frauen in den Kommissionen des Kantons Genf  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846471>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Mitarbeit der Frauen in den Kommissionen des Kantons Genf

Wie in den meisten andern Kantonen geht es auch in Genf so, dass der Regierungsrat Frauen in gewisse Kommissionen wählt, ohne dass das Gesetz dies ausdrücklich fordert. Heutzutage ist diese Praxis zweifellos bekannt; aber die Frauenvereine der verschiedenen Kantone verstehen es nicht immer, diese Praxis zu ihren Gunsten auszunützen.

Die Genfer Verfassung sieht ausdrücklich die Zulassung der Frauen von über 20 Jahren zum Amt eines Beisitzers in den Gerichten vor, ebenso ihre Zulassung zu den gewerblichen Schiedsgerichten, sofern sie schriftlich darum einkommen. Was die Kommissionen betrifft, so steht es den Frauenkreisen, den politischen oder konfessionellen Verbänden frei, Kandidatinnen dafür aufzustellen. Zahlen allein können uns klar machen, ob die weibliche Beteiligung befriedigend ist oder ob sie im Gegenteil verstärkt werden sollte in dem Masse, als Lücken in den Kommissionen entstehen.

Die *Schulkommissionen*, unter die wir auch die neue „Conférence de l'instruction publique“, die beratende Kommission des Jugendamtes und die öffentliche Jugendstiftung zählen, weisen bei einem Total von 51 Mitgliedern 10 Frauen auf. (Nicht berücksichtigt ist dabei die beratende Kommission der Gartenbauschule, die keine Frau zählt). Es sei darauf hingewiesen, dass die *Lehrlingskommissionen* oder *Lehrlingsämter* den gewerblichen Schiedsgerichten unterstellt sind. 23 Frauen bei einem Total von 425 Mitgliedern waren im Jahr 1945 dabei beteiligt, also etwas mehr als 5%. Das ist sehr wenig. In den sogenannten *Hygienekommissionen* wie z. B. der beratenden Commission médico-sportive, der Verwaltungskommission des Kantonsspitals und der psychiatrischen Klinik von Bel-Air etc., finden wir nur eine Frau unter 9 Mitgliedern in derjenigen des Hospice des Convalescents. Bei einem Total von 51 Mitgliedern weist diese Kategorie von Kommissionen also nur 2 Frauen auf. Eine stärkere

---



Die passenden Rahmen  
um Oelgemälde, Kunstdrucke, Photos usw.  
finden Sie in meinem  
**Spezialgeschäft für Bilder-Einrahmungen**  
**A. Krannig, Zürich 1**  
Selnaustrasse 48, Telephon 23 75 19

weibliche Beteiligung würde sicher der Arbeit solcher Kommissionen nur von Nutzen sein.

Die *Fürsorgekommissionen*, 2 an der Zahl, weisen 3 Frauen auf, nämlich 2 unter 13 Mitgliedern in der Trinkerschutzkommission und eine unter 6 in der Kantonalen Fürsorge-Zentrale.

Von den zwei *Kommissionen der Sozialversicherung* zählt nur diejenige der Versicherungskasse für Beamte des Erziehungswesens 5 Frauen unter 22 Mitgliedern; die Verwaltungskommission der Altersfürsorge dagegen weist unter 12 Mitgliedern keine Frau auf. Wir stellen ferner das Vorhandensein von 4 Frauen bei einem Total von 37 Mitgliedern in den sogenannten Strafvollzugskommissionen fest; 2 von 11 Mitgliedern sitzen in der Aufsichtskommission über straffällige Trinker, 2 von 14 Mitgliedern in der Kommission für entlassene Sträflinge.

Nun zu den öffentlichen Organen, die keine ausgesprochenen Kommissionen sind: das *Jugendgericht* weist eine Frau unter 3 Mitgliedern auf und einen weiblichen Ersatzrichter neben 2 männlichen. Die *Gewerblichen Schiedsgerichte* zählen bei einem Total von 434 Richtern 25 Frauen, wobei darauf hingewiesen sei, dass der Hausdienst in den Bereich dieser Gerichte fällt.

Genf zeichnet sich besonders durch die Beteiligung der Frauen in den kirchlichen Behörden aus. Das Konsistorium der *Nationalkirche*, das sich aus 56 Mitgliedern und 34 Suppleanten zusammensetzt, hat 6 Sitze den Frauen zugesprochen; 2 davon sind Suppleanten-Sitze.

Die Kirchgemeindegmissionen zählen 81 Frauen und 233 Männer. Die Kirchgemeindegmission der *Freien Kirche* setzt sich aus 40 Mitgliedern zusammen, wovon 11 Frauen sind; ihre Synode räumt den Frauen eine beachtliche Stellung ein: 18 Frauen neben 26 Männern.

Erhebung des Schweiz. Frauensekretariates 1948  
siehe Staatsbürgerin 7/8, 1948



**KONGRESSHAUS ZÜRICH**

Gartensaal-Konzerte

**BAR**

Säle für alle Anlässe